

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2024.5

# Neue Eissportanlage Herti: Konstruktionsänderungen zur Erstellung einer Photovoltaikanlage und zur Erlangung des Minergielabels; Zusatzkredit

**Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 26. Mai 2009**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

In der Vorlage 2024 beantragte der Stadtrat Zusatzkredite zum Bau einer Fotovoltaikanlage und zur Minergie-Zertifizierung der neuen Stadionanlage Herti. Gemäss Beschluss des Stadtrates sollen städtische Neubauten nach Minergiestandard realisiert werden. Abklärungen zeigen, dass mit einem verhältnismässigen, zusätzlichen technischen und finanziellen Aufwand die erhöhten energetischen Anforderungen von Minergie erfüllt werden können. Die zusätzlichen Aufwendungen lassen ausserdem eine Reduktion der Betriebskosten erwarten. Die neue Eissportanlage Herti würde dadurch zum ersten Minergie-zertifizierten Eisstadion der Schweiz. Die veranschlagten Zusatzkosten für ein Minergie-zertifiziertes Eisstadion betragen CHF 250'000.--

Das Dach der neuen Eissportanlage Herti in Zug eigne sich aufgrund der grossen Fläche für die Installation einer Photovoltaikanlage. Die Anlage solle grundsätzlich durch die Wasserwerke Zug AG betrieben und finanziert werden. Die Kosten für die dadurch notwendigen Anpassungen der Konstruktion des Daches von CHF 470'000.- sollen durch die Stadt übernommen werden.

Im Verlauf der GGR-Sitzung vom 5. Mai 2008 wurden vom Stadtrat derart in sich widersprüchliche und mit der Vorlage nicht übereinstimmende Aussagen gemacht, dass der GGR das Geschäft zurückwies und für die Beratung einen überarbeiteten Bericht verlangte.

Mit dem ergänzenden Bericht und Antrag 2024.3 versucht der Stadtrat den Sachverhalt zu klären.

## **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung am 26. Mai 2009 in Zehner-Besetzung in Anwesenheit von Stadträtin Andrea Sidler Weiss, Stadtrat Hans Christen, Departementsekretärin Bau Nicole Nussberger und Bauberater Andreas Brunschweiler.

Nach intensiver, angeregter Diskussion beschliesst die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung rein aus Vernunftgründen und in der Sache nicht befriedigt mit 9:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

## **3. Erläuterung der Vorlage**

Stadtrat Hans Christen und Stadträtin Andrea Sidler Weiss bezeichnen die Art der Information des Stadtrates anlässlich der GGR-Sitzung vom 5. Mai als schlecht und entschuldigen sich dafür. Der Stadtrat sei erst am Morgen des 4. Mai informiert worden. Ohne Vorbesprechung im Stadtrat habe die Bauchefin die BPK nicht informieren wollen.

Es habe aber nie die Absicht bestanden Informationen zu verheimlichen. Im Gegenteil habe der Stadtrat durch das Verlangen eines Zusatzkredites die Bauabläufe und deren Finanzierung transparent aufzeigen und durch den GGR absegnen lassen wollen.

Zum Dach als solches erklärt Andreas Brunschweiler, dass vom Architekten im Projekt ein Blechdach vorgeschlagen worden sei. Dieses sei im Rahmen einer Sparrunde vor der Abstimmung in ein Nacktdach (Folie ohne Abdeckung) umgeändert worden. Andreas Brunschweiler erklärt, dass nachdem vom Steuerungsausschuss der Entschluss zum Bau einer Fotovoltaikanlage gefasst worden sei, habe man die Dachkonstruktion unter Beizug der EMPA nochmals intensiv überprüft und sei zum Schluss gekommen, dass ein Blechdach langlebiger, unterhaltsärmer und darum zweckmässiger sei.

Der Steuerungsausschuss habe deshalb bereits letzten Herbst beschlossen, wieder auf die Variante Metaldach einzuschwenken und habe die Firma Anliker beauftragt die Arbeiten so auszuschreiben.

## **4. Beratung**

In der Kommission herrscht grosse Verunsicherung. In der Behandlung dieser Vorlage wurden dermassen viele verschiedene und divergierende Aussagen gemacht, dass es schwer fällt zu unterscheiden, wer wo am nächsten beim Sachverhalt liegt. Der Stadtrat hat bei der Information der Kommissionen und des Gemeinderates schlecht agiert. Er hat sich dafür entschuldigt. Die Kommission nimmt dies zur Kenntnis.

Im Wesentlichen wurden folgende Punkte diskutiert.

Wieso hat der Stadtrat ohne Information und Rückfrage im GGR den Bau einer Fotovoltaikanlage beschlossen? Dies obwohl klar ist, dass diese Anlage keinen Gewinn abwirft, dagegen jedoch zu erheblichen Mehrkosten führt.

Das Verbot für Nacktdächer gilt nur für Schrägdächer. Deren Oberflächen müssen aus nicht brennbaren Materialien bestehen. Es könnte mit der Gebäudeversicherung geprüft werden, ob allenfalls das Dach des Stadion als Nacktdach, mit blanker Folie und das Dach des Scheibenhauses mit Blech eingedeckt werden könnte.

Dass ein Blechdach langlebiger ist als ein Foliendach liegt auf der Hand und würde auch ohne EMPA von jedem Fachmann bestätigt. Es ist ja auch erheblich günstiger. Mit den Kosteneinsparungen von CHF 465'000.-- könnte das Dach nach rund 30 Jahren auch problemlos neu eingedeckt werden.

Dass die Auflagen der GVZG bezüglich Dachkonstruktion intern nicht weitergeleitet wurden, ist schlecht und disqualifiziert. Dass ein solcher Sachverhalt eher beschönigt wird, ist an sich verständlich. Wenn aber der BPK, vom Leiter Hochbau selber, durch verschiedenste, zum Teil offensichtlich falsche Behauptungen, versucht wird, die Tatsache zu verschleiern und zu vertuschen, führt dies zu einem Vertrauensverlust, welcher nur schwer reparabel sein wird.

Die gemachten Äusserungen führen zum Eindruck, dass der gefällte Sparentscheid vom Blechdach zum Nacktdach verdeckt werden soll, indem versucht wird glaubhaft zu machen, dass eine Fotovoltaikanlage nur auf einem Blechdach montiert werden könne.

Eine Fotovoltaikanlage erfordert kein Blechdach. Diese könnte auch auf einem Nacktdach oder einem Kiesklebedach problemlos installiert werden. Die Mehraufwendungen für ein Blechdach dürfen deshalb auch nicht der Fotovoltaikanlage angerechnet werden.

Eine Fotovoltaikanlage rechnet sich im heutigen Markt ohne die zugesicherten Beiträge des Bundes nicht. Müsste die Anlage jedoch mit einer negativen Belastung von CHF 465'000.-- starten, wäre die Investition betriebswirtschaftlich zum vornherein zum scheitern verurteilt.

In Anbetracht, dass für das Dach zusätzliche Beiträge à je CHF 100'000.-- vom Wasserwerk und von Anliker zugesichert werden, scheint der BPK das Kreditbegehren des Stadtrates zur Ausführung eines Blechdaches von CHF 465'000.-- abzüglich Beiträge von CHF 200'000.-- sinnvoll.

Dass die BPK über diese Vorlage in allen Belangen enttäuscht ist, entnehmen Sie dem Bericht. Trotzdem scheint der Mehrwert eines Blechdaches über die ganze Anlage für netto CHF 265'000.-- offensichtlich. Dies, und alleine dies ist der Grund, dass eine Mehrheit der BPK der Vorlage zustimmt.

## **5. Antrag**

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage Nr. 2024.3 sei einzutreten, und
- für die notwendigen Anpassungen zur Zertifizierung der Eissportanlage Herti nach Minergie-Standard sei ein Bruttokredit von CHF 250'000.-- inkl. MWST zu bewilligen.

Zug, 28. Mai 2009

Für die Bau und Planungskommission  
Martin Spillmann, Kommissionspräsident